

**Stadt Ravensburg**

**Satzung der Stadt Ravensburg über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes "An der Schussen"  
vom .....**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat aufgrund von § 142 und § 143 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung vom ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

In den zur Bahnstadt angrenzenden Bereichen von Ravensburg werden Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch durchgeführt. Das in § 2 näher beschriebene und räumlich abgegrenzte Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet „An der Schussen“ förmlich festgelegt.

**§ 2  
Abgrenzung des Sanierungsgebietes**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.08.2018, der als Anlage Teil der Satzung ist.

**§ 3  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird nach dem vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Insoweit finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch keine Anwendung.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Rechtshinweise**

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. Baugesetzbuch

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie
3. nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

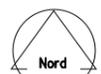
Ravensburg, den

Dr. Daniel Rapp  
Oberbürgermeister



GIS Ausdruck  
vom: 16.08.2018  
Plannummer:  
313152

Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes "An der Schussen"



M 1:3500

 Stadt  
Ravensburg